

K R I P P E N Z O R O Z U D G



Eine Blume braucht Sonne,
um eine Blume zu werden –
ein Mensch braucht Liebe,
um ein Mensch zu werden.

Phil Bosmans

Gröbener Weg 16
86564 Brunnen
E-Mail: kigabrunnen@gemeindebrunnen.de
Telefon: 08454 97058

Inhaltsverzeichnis

Aufnahmebedingungen.....	2
Öffnungszeiten.....	2-3
Schließzeiten	3
Bringen & Abholen/Aufsichtspflicht.....	4
Versicherungsschutz.....	4-5
Kündigung	5
Entschuldigungen/Regelung in Krankheitsfällen	5-6
Eltern- und Entwicklungsgespräche	6
Brotzeit, Mittagessen & Nachmittagssnack	7
Kleidung	7
Tagesablauf	8-9
Leitfaden zur Eingewöhnung.....	9-12
Elternarbeit	12
Mitbringliste.....	12-13
Gesamtbeitrag	13-14
Mittagspauschale	15
Datenschutz.....	15-16
Impressum	17

Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme in die Krippe erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Wir bieten in unserer Kinderkrippe zwei altersgemischte Gruppen von 1 – 3 Jahren an. Eine Gruppe umfasst max. 12 Kinder. Wird ein Kind 3 Jahre alt, so bleibt es bis zum Ende des Krippenjahres in der Krippe und besucht dann ab Sept. den Kindergarten.

Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge, sowie Änderungen der Anschrift und der privaten Telefonnummer der Leitung unverzüglich mitzuteilen, um in Notfällen erreichbar zu sein.

Auch Vorfälle innerhalb der Familie, z.B. Scheidung, schwere Krankheit, Umzug, ... die ihr Kind seelisch belasten, sollten dem Personal mitgeteilt werden, um entsprechend auf das Kind eingehen zu können.

Um ihr Kind in der Krippe aufnehmen zu können, benötigt es mit dem 1. Lebensjahr bereits eine erste Masernimpfung. Wird ihr Kind zwei Jahre alt, dann braucht es bereits die zweite Masernimpfung. Bitte zeigen sie uns den Impfpass unaufgefordert vor, sobald sich am Impfstatus ihres Kindes etwas ändert.

Öffnungszeiten

Die Krippe ist geöffnet: Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Buchungszeiten einzuhalten.

Einhalten der Buchungszeit heißt:

z.B. Buchung von 7.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Sie können Ihr Kind frühestens um 7.30 Uhr in die KiTa bringen und müssen bis 14.30 Uhr die KiTa verlassen haben!!!!

„Aufgrund der vielen negativen Entwicklungen bezgl. der Einhaltung unserer Buchungszeiten, haben wir uns nun entschlossen, bei einem „**Erstverstoß**“ eine **schriftliche Ermahnung** auszustellen; ein **weiterer Verstoß** führt automatisch zu einer „**Abmahnung**“.

Sicher haben Sie dafür Verständnis, dass im Interesse unserer Kindertagesstätte und der Eltern, die sich stets an die Buchungszeiten halten, ein etwaiger „**dritter Verstoß**“ zur **Kündigung** des Betreuungsvertrages aus wichtigem Grund führt.

Durch Anmeldung Ihres Kindes in unserer Kindertagesstätte erklären Sie sich mit dieser Regelung ausdrücklich einverstanden“.

Im Interesse des Kindes und gemäß der pädagogischen Zielsetzung soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden.

Der Träger (Gemeinde Brunnen) ist berechtigt, die Öffnungszeiten der Krippe insbesondere aus betrieblichen oder personellen Gründen zu ändern. Die Änderung tritt zu Beginn eines neuen Krippenjahres ein und wird den Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

Schließzeiten

Die Schließzeiten für das jeweilige Krippenjahr erhalten Sie am Anfang des Krippenjahres. Unsere Kinderkrippe kann bis zu 30 Tage im Jahr schließen. Änderungen behalten wir uns vor.

Auf Grund von Fortbildungsveranstaltungen können wir an bis zu fünf weiteren Tagen schließen. Aus nicht vorhersehbaren Gründen kann die Einrichtung vorübergehend geschlossen werden (z.B. krankheitsbedingte Schließung).

Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht

Bitte übergeben Sie Ihr Kind persönlich in der Gruppe einer anwesenden Fachkraft.

Erst ab diesem Zeitpunkt obliegt dem Krippenpersonal die Aufsichtspflicht für die Kinder.

Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf die mit den Eltern vereinbarte Buchungszeit, einschließlich Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen und Ähnlichem.

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals besteht nicht, wenn die Eltern oder die von den Eltern beauftragte Begleitperson das Kind zu einer Veranstaltung begleiten oder dort mit ihm anwesend sind.

Alle Personen, die berechtigt sind, das Kind von der Kinderkrippe abzuholen, müssen in der Abholerlaubnis benannt werden. Abweichungen und Ausnahmefälle sind der Leitung bzw. dem Gruppenpersonal mitzuteilen.

Abholberechtigt sind Personen ab 18 Jahren.

Während der Bring- und Abholzeit dürfen die Kinder nicht mehr in der Halle der Krippe spielen, bitte ziehen Sie ihr Kind direkt aus/an und verlassen sie im Anschluss die Einrichtung.

Versicherungsschutz

Nach den derzeit geltenden Bestimmungen, sind alle Krippenkinder bei Unfällen unfallversichert. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf:

- **den sichersten Weg zur und von der Kinderkrippe**
- **den Aufenthalt in der Kinderkrippe**
- **Veranstaltungen und Unternehmungen der Kinderkrippe**

Jeder Schadensfall der auf dem Weg zur und von der Krippe eintritt sind der Leitung unverzüglich zu melden.

Für in die Kinderkrippe mitgebrachte Spielsachen sowie für Garderobe, Schmuck u.ä. wird keine Haftung übernommen.

Kündigung

Eine Kündigung während des Jahres ist **schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen vor Monatsende** vorzulegen.

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind in den Kindergarten überwechselt.

Die Krippe kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündigen wenn:

- Das Kind unentschuldigt längere Zeit fehlt
- Die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Eltern nicht beachtet werden
- Eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes in unserer Einrichtung nicht mehr möglich erscheint
- Wenn der Beitrag über drei Monate trotz Fälligkeit nicht entrichtet wurde
- Wenn die Erziehungsberechtigten trotz Aufforderung die Buchungszeit nicht der tatsächlichen Besuchszeit ihres Kindes anpassen

Entschuldigungen/Regelung in Krankheitsfällen

Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind telefonisch in der Zeit von 7.00 Uhr bis 8.15 Uhr, wenn es die Einrichtung nicht besuchen kann! (Auch bei verschlafen ☺). Gerne können Sie auch per Mail ihr Kind entschuldigen. Hier ist aber bitte wichtig, dass Sie uns über den „Grund“ informieren.

Bei auftretenden Infektionskrankheiten, die unter besonderen Bestimmungen, insbesondere des §34 IfSG ff. fallen (hierzu zählen z.B. Windpocken, Röteln, Scharlach, Kopfläuse, Masern, Mumps, Keuchhusten, Bindegauatzündung, Magen - Darm - Erkrankungen), **sind der Leitung unverzüglich mitzuteilen**. Auch bei Fieber bleibt Ihr Kind zu Hause.

Gesunde Kinder haben eine Körpertemperatur zwischen 36,5 und 37,5 Grad Celsius (°C). ... Von **Fieber** bei Kindern sprechen Ärzte dann ab **38,5°C**. Ab einer Temperatur von 39°C hat ein **Kind** hohes **Fieber**.

Bei **Durchfall oder Fieber** kann Ihr Kind die KiTa erst wieder besuchen, wenn es **zwei Tage/48 Std.** Symptom frei war!

Ein Kind kann in der Einrichtung nur betreut werden, wenn es gesundheitlich in der Lage ist, am Betrieb der Kindertagesstätte teilzunehmen.

Das erkrankte Kind darf bis zur vollständigen Genesung die Einrichtung nicht besuchen.

Bedenken Sie, dass diese Regelungen dem Schutz Ihrer Familie bzw. umgekehrt dem Schutz anderer Familien dient!

Eltern- und Entwicklungsgespräche

Beobachtung und regelmäßige Dokumentationen ist die Basis für unsere pädagogische Arbeit mit dem Kind, ebenso wie die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen. Um Sie gezielt und aussagefähig über den Entwicklungsstand Ihres Kindes zu informieren, arbeiten wir mit dem Entwicklungsbogen nach „Petermann“.

Einmal jährlich werden die Eltern zu einem Entwicklungsgespräch eingeladen. Hierzu werden zum gegebenen Zeitpunkt Termine vereinbart. Aber auch Gespräche aus aktuellem Anlass sind möglich. Die Initiative dazu kann von beiden Seiten ergriffen werden. Für neue Kinder findet ein Informationselternabend mit anschließenden Aufnahmegergesprächen statt.

Für kurze „Tür- und Angelgespräche“ haben wir für Sie täglich Zeit.

Sollten von Ihrer Seite aus Unklarheiten/Fragen auftreten, dann klären Sie es bitte gleich mit dem Krippenpersonal.

Brotzeit, Mittagessen und Nachmittagssnack

Geben Sie Ihrem Kind eine gesunde und abwechslungsreiche Brotzeit mit in die Krippe.

Die Getränke werden von der Krippe gestellt. Angeboten werden Wasser und Saftschorle.

Es nehmen alle Krippenkinder am Mittagessen teil, da es innerhalb der Kernzeit liegt.

Das Essen wird von der BRK-Küche Neuburg geliefert.

Die Monatspauschale für das Essen liegt im Ermessen des BRK. Den aktuellen Unkostenbeitrag können Sie im Absatz „Gebühren“ erlesen.

Für Kinder, die bis ca. 15.00 Uhr und länger gebucht sind, findet nochmals ein kleiner Nachmittag-Snack statt.

Bitte geben Sie eine zusätzliche kleine Brotzeitbox mit in den Rucksack.

Kleidung

Für ein Kind ist der Krippenalltag genauso aufregend und anstrengend wie für uns Erwachsene die Arbeit. Spielen heißt für das Kind **lernen**.

Um dem Kind im Spielen viele Sinnes- und Lernerfahrungen zu ermöglichen, ist es wichtig, dass es auch hierfür die richtige „Arbeitskleidung“ trägt.

Bitte achten Sie immer auf witterentsprechende Kleidung!

Um Verwechslungen von Kleidungsstücken, die in der Krippe verbleiben, zu vermeiden, bitten wir Sie alle Sachen mit Namen zu kennzeichnen!

Bitte kontrollieren sie selbständig die Wechselwäsche ihres Kindes in den Wickelschubladen (austauschen ja nach Jahreszeit).

Erfahrungsgemäß sind Antirutschsöckchen besonders empfehlenswert.

Tagesablauf

- 07.00 – 08.15 Uhr In dieser Zeit können Sie ihr Kind in die Krippe bringen, je nach vereinbarter Buchungszeit.
- 07.00 – 08.00 Uhr gruppenübergreifender Frühdienst in einer der beiden Gruppen;
- 08.00 – 08.30 Uhr Freispiel;
- 08.30 – 09.30 Uhr gemeinsame Brotzeit; Förderung der Selbständigkeit; Erlernen von Tischregeln; Essen als Wahrnehmung mit allen Sinnen; Gemeinschaft erleben;
- 09.30 – 10.00 Uhr Sauberkeitsentwicklung; Wickeln; Begleiten des Toilettengangs; Förderung der Selbständigkeit;
- 10.00 – 10.15 Uhr Morgenkreis (je nach Jahreszeit werden hier mit den Kindern spielerisch verschiedene Themenbereiche erschlossen);
- 10.15 – 11.00 Uhr Freispiel; situationsorientierte Angebote wie z.B. Gestalten, Musizieren, Experimentieren; Aktivitäten in Kleingruppen; Bewegung im Garten und Spaziergänge;
- 11.00 – 11.30 Uhr gemeinsames Mittagessen; Förderung der Selbständigkeit; Erlernen von Tischregeln; Essen als Wahrnehmung mit allen Sinnen;

	Gemeinschaft erleben;
11.30 – 12.00 Uhr	Sauberkeitsentwicklung; Wickeln; Begleiten des Toilettengangs; Förderung der Selbstständigkeit;
12.00 – 13.30 Uhr	Schlafenszeit;
13.30 – 15.00 Uhr	Freispiel; Nachmittagsbrotzeit; Förderung der Selbstständigkeit; Erlernen von Tischregeln; Essen als Wahrnehmung mit allen Sinnen;
15.00 – 15.30 Uhr	Gemeinschaft erleben; Aktivitäten in der Kleingruppe; Bewegung im Garten; Gemeinschaft erleben; Ein erlebnisreicher Krippentag klingt aus

Leitfaden zur Eingewöhnung

In unserer zweigruppigen Krippe, findet die Eingewöhnung in den folgenden Monaten statt:
September, Oktober, November, Januar.

Sie können immer zum Anfang des Monats mit der Eingewöhnung starten.

In einem Monat nehmen wir in jeder Gruppe maximal bis zu drei Kinder für die Eingewöhnung auf.

Aus Erfahrung können wir sagen, dass es für die Kinder angenehmer ist, wenn die Zahl der Eingewöhnungen begrenzt ist. Somit ist es auch für die bereits in der Gruppe bestehenden Kinder leichter, sich mit der neuen Gruppensituation anzufreunden.

Sprechen Sie uns also bitte bereits bei der Anmeldung darauf an, in welchem Monat Sie mit der Eingewöhnung starten möchten. Wir werden dann gemeinsam besprechen, ob dies möglich ist. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir nicht alle Wünsche berücksichtigen können, da eben maximal

drei Kinder pro Monat je Gruppe eingewöhnt werden können. Wir werden den Start der Eingewöhnung je nach Dringlichkeit festlegen.

Der Informationsabend mit anschließenden Aufnahmegeräten ist der erste Kontakt zwischen Familie und Kindertageseinrichtung.

Damit der Übergang Ihres Kindes aus der Familie in die Krippe möglichst schonend gestaffelt werden kann, benötigen wir Ihre Mithilfe.

Geben Sie sich, Ihrem Kind und uns genügend Zeit sich an die neue Situation zu gewöhnen.

Je nach individueller Persönlichkeit kann dies ca. 4 – 6 Wochen dauern.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihrem Kind beim Start der Eingewöhnung nicht durch zusätzliche Veränderungen im Alltag (z.B. Schnullerentwöhnung) zu viel zumuten. Die Eingewöhnung in die Krippe ist eine enorme Veränderung für das Kind und sollte nicht mit neuen, zusätzlichen steuerbaren Veränderungen einhergehen.

Bitte teilen Sie uns mit, falls Sie Ihr Kind noch stillen.

Wie verhalten Sie sich in der Eingewöhnung?

- Begleiten Sie Ihr Kind ca. eine Woche lang in die Krippe und lassen Sie es dort nicht allein. Sie müssen gar nicht viel tun. Ihre bloße Anwesenheit im Raum genügt, um für das Kind einen „sicheren Hafen“ zu schaffen, in den es sich jederzeit zurückziehen kann, wenn es sich überfordert fühlt. Wenn Mama oder Papa still in einer Ecke des Raumes sitzen und Ihr Kind beobachten, hat es alles, was es braucht. Auf dieser Basis kann Ihr Kind seine Ausflüge in die neue Welt machen.
- Drängen Sie Ihr Kind nicht, sich von Ihnen zu entfernen
- Geben Sie Ihrem Kind immer die Möglichkeit Ihre Nähe zu suchen
- Schenken Sie Ihrem Kind die Zeit, die es zur Orientierung braucht, um sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden
- Das Smartphone bleibt in der Tasche

Die dreitägige Grundphase:

Während der ersten drei Tage sollten Sie oder eine andere Bezugsperson ihr Kind täglich für ca. 1 Stunde die genaue Zeit wird beim Anfangsgespräch vereinbart in die Krippe begleiten. In dieser Phase soll **kein** Trennungsversuch stattfinden.

Das Krippenpersonal hat während der Grundphase die Rolle des Beobachters und nimmt behutsam Kontakt auf, ohne ihr Kind zu bedrängen.

Der vierte Tag:

Am vierten Tag findet die erste Trennung statt. Sie kommen noch für einen kurzen Zeitraum gemeinsam mit ihrem Kind in die Gruppe, ehe Sie sich bewusst und kurz von ihrem Kind verabschieden. Während ihr Kind allein die Gruppe besucht, dürfe Sie im Personalraum Platz nehmen. Sie erhalten zwischenzeitlich eine Rückmeldung vom Fachpersonal. Die Dauer der Trennung wird individuell nach Kind entschieden, ist am ersten Tag allerdings nicht zu lange.

Stabilisierungsphase:

In dieser Phase wird die Dauer der Trennung kontinuierlich erhöht. Nachdem Sie die ersten Tage noch im Personalraum verbringen, dürfen Sie je nach individueller Lage ihres Kindes, dann auch bereits nach Hause fahren. Während der Stabilisierungsphase baut ihr Kind nach und nach eine Vertrauensbasis zum pädagogischen Personal auf und erlebt den Krippenalltag mit Begleitung.

Schlussphase:

Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn das Kind die Erzieherin als „sichere Basis“ akzeptiert z.B., dass es sich trösten lässt, ins Spiel findet oder schläft.

Wichtig:

Verabschieden Sie sich immer von Ihrem Kind. Das Vertrauen Ihres Kindes zu Ihnen steht hier auf dem Spiel!

Auch wenn es Ihnen schwer fällt: Halten Sie bitte Ihren Abschied kurz und ziehen Sie ihn nicht unnötig in die Länge. Sie werden Ihr Kind mit einem solchen Verhalten nur belasten. Kinder reagieren auf einen kurzen Abschied mit weniger Stress.

Ein vertrauter Gegenstand von zu Hause, kann die Eingewöhnungsphasen erleichtern.

(wie z.B. Kuscheltier, Schmusedecke,...)

Wann Ihr Kind das erste Mal bei uns zu Mittag isst oder schläft, sprechen Sie bitte individuell mit dem Krippenpersonal ab.

Elternarbeit

Ohne Sie geht es nicht!

Ihre Unterstützung als bekannte und geliebte Bezugsperson/en spielt für das Kind eine ganz wichtige Rolle. Um eine harmonische und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Eltern, Ihrem Kind und uns als pädagogisches Krippenpersonal zu schaffen, sind wir auf einen ständigen Austausch mit Ihnen angewiesen.

Mitbringliste

Bald ist der Tag, an dem Ihr Kind zu uns in die Krippe kommt. Wir freuen uns schon sehr auf Ihr Kind und Sie. Damit Sie diesen Tag entspannter entgegensehen können, bringen Sie bitte folgende Dinge mit:

- 2 x Passfoto
- Brotzeitetasche
- Handliche Tasse/Schnabeltasse/Flasche je nach Bedarf
- Ringordner (Rückwand 7cm) für Portfolio
- 100 St. Galssichthüllen

Wickelutensilien:

- Windeln
- 1 Packung Feuchttücher
- Falls nötig Creme

Kleidung:

- Geschlossene Hausschuhe oder Antirutschsöckchen
- Wechselkleidung (mit Namen versehen)!
- Immer wetterentsprechende Kleidung (Regenjacke, Matschhose, Gummistiefel/Straßenschuhe, Schneeanzug, Sonnenhut/Capi)

Für die Schlafenskinder:

- Kuscheltier oder Schmusetuch zum Einschlafen, Schnuller

!!Bitte alles mit Namen versehen !!

Gesamtbeitrag

Der Gesamtbeitrag beinhaltet 7,00 € Spiel- und Getränkegeld. Dieser Betrag ist für 12 Monate im Jahr zu bezahlen und wird per Einzugsermächtigung von Ihrem Konto abgebucht. Mittagessen wird ebenfalls von Ihrem Konto abgebucht. Die Kosten können Sie dem Punkt Mittagessen entnehmen.

Besuchen zwei oder drei Kinder einer Familie die Einrichtung, so ist der Beitrag bei dem zweiten und dritten Kind um 10 € ermäßigt.

Bei einer Ermäßigung aus **sozialen Gründen**, kann über das Jugendamt ein Antrag gestellt werden, damit das Amt die Kosten teilweise oder ganz übernimmt. Antragsformulare erhalten Sie über das Jugendamt.

Der Träger (Gemeinde Brunnen) ist berechtigt, den Beitrag zu Beginn eines jeden Betreuungsjahres neu festzusetzen, sofern und soweit die allgemeine Kostenentwicklung dies erfordert.

Monatlicher Gesamtbeitrag für ein Kind **unter** 3 Jahre

Tagesstunden	Wochenstunden	Gesamtbeitrag
3 bis 4 Std.	12 bis 20 Std.	150€
4 bis 5 Std.	20 bis 25 Std.	160€
5 bis 6 Std.	25 bis 30 Std.	170€
6 bis 7 Std.	30 bis 35 Std.	180€
7 bis 8 Std.	35 bis 40 Std.	190€
8 bis 9 Std.	40 bis 45 Std.	200€

Wird das Kind während der Krippenzeit 3 Jahre alt, bezahlen die Eltern ab dem darauffolgenden Monat nur noch die Kindergartengebühren. Das Kind bleibt aber in der Krippe.

Monatlicher Gesamtbeitrag für ein Kind **ab** 3 Jahren:

Buchungsstunden	Gebühr	Abzug von 100 € Zuschuss	Monatlicher Gesamtbeitrag
4 Std. bis 5 Std.	137,00 €	37,00 €	37,00 €
5 Std. bis 6 Std.	149,50 €	49,50 €	49,50 €
6 Std. bis 7 Std.	162,00 €	62,00 €	62,00 €
7 Std. bis 8 Std.	178,00 €	78,00 €	78,00 €
8 Std. bis 9 Std.	195,00 €	95,00 €	95,00 €

Mittagspauschale

Die monatliche Mittagspauschale für den Krippenbesuch (5 Tage-Buchung) beträgt **84,90 €.**

Datenschutz

Der Schutz und die Sicherheit Ihrer persönlichen Daten steht für uns an erster Stelle. Die personenbezogenen Daten der Eltern und des Kindes werden von uns stets vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften (Datenschutzgrundverordnung – DSGVO - / Bayer. Datenschutzgesetz – BayDSG) behandelt und nur an Dritte weiter gegeben werden, wenn eine Einwilligungserklärung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten vorliegt.

Die Verarbeitung, Nutzung und Speicherung der personenbezogenen Daten (Eltern/Kind) erfolgt nur im Rahmen der von ihnen vertraglich verfügbaren Dienstleistung (Betreuung ihres Kindes = Bildungs- und Betreuungsvertrag).

Die Specherdauer der personenbezogenen Daten (Eltern/Kind) richtet sich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO (=Bayer. Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach.

Sollten Sie noch Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an:

Herr Florian Wolf

Firma CyberTecc GmbH

E-Mail-Adresse: info@cybertecc.de

Bilder dürfen grundsätzlich nur mit Einwilligung des Abgebildeten bzw. der Sorgeberechtigten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.

Eine Veröffentlichung ohne Einwilligung verletzt das Recht „am eigenen Bild“ und kann zu Schadenersatzforderungen führen bzw. kann strafrechtliche Folgen haben.

Aus diesem Grund bitten wir Sie darauf zu achten, dass Sie nur ihr **eigenes** Kind fotografieren. Ferner ist darauf zu achten, keine Fotos, auf denen außer Ihnen und Ihrem Kind weitere Personen abgebildet sind, zu veröffentlichen. Das gilt auch für Video- und Tonaufnahmen.

Sollten wir feststellen, dass diese Regeln **nicht** eingehalten werden, müssen wir das Fotografieren in der Einrichtung verbieten. Daher werden Sie gebeten, unserem Wunsch nachzukommen.

Auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit freut sich

Ihr Krippenteam

Impressum

Herausgeber

KiTa „Vergiss – mein – nicht“

Gröbener Weg 16

86564 Brunnen

Tel: 08454/97058

E-Mail: kigabrunnen@gemeindebrunnen.de

Träger

Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Gemeinde Brunnen

Herzoganger 1

86529 Schrobenhausen

Tel: 08252-8951-0

Ausgabe

Achte überarbeitete Ausgabe Okt. 2025